

**KLASSEN- UND SCHÜLERSPRECHERINNEN TAG**

---



**SCHÜLER  
PARLAMENT  
ERFURT**

**WAHLEN**

**Präsentiert von Michelle und Finn**

# Wie laufen die Wahlen bei euch?

# Wie sollten Wahlen nach euch laufen?



SCHÜLER  
PARLAMENT  
ERFURT

# Was sagt das Gesetz?

**Was sagt das  
Gesetz?**



# §11 Thüringer Schulordnung

KLASSEN- UND SCHÜLERSPRECHERINNEN TAG

---

27. Oktober 2023

## Anleitung zur Durchführung einer Wahl für das Schülerparlament Erfurt und Schülersprecher

Die Grundlage zur Wahl des Schülersprechers ist § 11 der Thüringer Schulordnung<sup>1</sup>. Für das Schülerparlament gilt die Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Geschäftsordnung. Da beide Positionen von der gesamten Schulgemeinschaft durchgeführt werden müssen<sup>2</sup>, empfiehlt es sich, die beiden Wahlen zusammen durchzuführen. Entsprechend wird sie die folgende Erläuterung auf beide beziehen, jedoch hauptsächlich auf den Vorschriften der ThürSchulO beziehen.

### Ablauf der Wahl

Bei der Organisation und Vorbereitung der Wahl sollte stets bedacht werden, dass diese bis zur fünften Woche nach Schuljahresbeginn durchgeführt werden muss<sup>3</sup>.

1. **Wahlvorstand bilden:** Es bildet sich ein Wahlvorstand aus mindestens 2 Schülern und 1 Lehrern, welche vom Schulleiter bestimmt werden<sup>4</sup>.
2. **Bewerbungsphase:** Die Wahl muss angekündigt und Bewerber gesucht werden. Bewerbungen kann sich jeder Schüler der Schule<sup>5</sup> innerhalb der ersten zwei Wochen<sup>6</sup>. Ein Aushang und Lehrer müssen über die Wahl informieren<sup>7</sup>.
3. **Wahlkampf:** In den nächsten zwei Wochen sollte den Kandidaten Zeit für den Wahlkampf eingeräumt werden, wie sie diesen gestalten ist hierbei individuell abhängig. Was stattfinden muss ist eine Informationsveranstaltung während der Unterrichtszeit, wo sich die Kandidaten vorstellen können<sup>8</sup>.
4. **Wahltag:** Am Wahltag darf jeder Schüler der Schule in einer freien und geheimen Wahl die Schülersprecher und Abgeordneten für das Schülerparlament wählen. Der Wahltag wird vom Wahlvorstand festgelegt<sup>9</sup>.
5. **Ergebnis:** Gewählt sind die 2 bzw. 3 Kandidaten mit den meisten Stimmen.
6. **Übermittlung des Ergebnisses:** Das Ergebnis muss dem Vorstand des Schülerparlaments an [vorstand@sp-erfurt.de](mailto:vorstand@sp-erfurt.de) übermittelt werden. Das Formular dazu findet ihr hier (<https://sp-erfurt.de/delegierte> oder auch als Word: <https://sp-erfurt.de/delegierte-word>) oder im Anhang.

---

<sup>1</sup> Kurz ThürSchulO

<sup>2</sup> ThürSchulO § 11 1 Satz 1; GO § 2 2 Satz 2

<sup>3</sup> ThürSchulO § 11 1 Satz 4

<sup>4</sup> ThürSchulO § 11 1 Satz 3

<sup>5</sup> Ausnahmen nach GO § 2 1

<sup>6</sup> ThürSchulO § 11 2 Satz 1

<sup>7</sup> ThürSchulO § 11 2 Satz 2

<sup>8</sup> ThürSchulO § 11 2 Satz 3

<sup>9</sup> ThürSchulO § 11 2 Satz 4